

Ergebnisprotokoll
der 16. Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft vom 23.02.2017

Beginn:17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesende: I Deputation

1. vom Senat

Herr Senator Dr. Lohse
Frau Staatsrätin Friderich
Herr Staatsrat Meyer

2. von der Bürgerschaft

SPD-Fraktion

Herr Crueger
Herr Senkal
Frau Sprehe
Herr Pohlmann

CDU-Fraktion

Frau Neumeyer
Herr Scharf
Herr Strohmann

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Saxe
Herr Bücking

Die Linke

Frau Bernhard

FDP-Fraktion

Herr Buchholz

II Verwaltung

Frau Prof. Dr. Reuther
Herr Polzin
Herr Musiol
Frau Kamp,
Herr Viering
Herr Czekaj
Herr Dr. Viebrock-Heinken
Herr Eickhoff
Frau Kulmann
Frau Zimmermann
Frau Pieper

Der Senator für Umwelt, Bau und Ver-
kehr

Amt für Straßen und Verkehr

III Gäste

Frau Kreyenhop
Herr Haase

Beirat Oberneuland
Beirat Osterholz

IV Gastdeputierte

Frau Schiemann
Herr Hamann
Frau Dr. Schaefer
Herr Saffe
Herr Imhoff
Herr Janßen

SPD-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis '90/ Die Grünen
Fraktion Bündnis '90/ Die Grünen
CDU-Fraktion
Fraktion DIE LINKE

Herr Pohlmann begrüßt die Mitglieder und Gäste der 16. Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft.

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
-------	-------------------------------------	--

Vertagt werden:

TOP 11 „Standards im Straßen- und Wegebau gehören auf den Prüfstand“

TOP 13 „Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich der Wege, Plätze, Radwege und der Verkehrsleiteinrichtungen 2017“

TOP 16m) „Verkehrserhebungen mittels Videotechnik“

TOP 16o) „Nutzung der Stephanibrücke für Traktoren“

Nachtrag TOP 16t) „Einrichtung von Kinderspielplätzen bei Bauvorhaben“

Nachtrag TOP 16u) „Gemeinschaftliches Wohnen in Bremen“

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Tagesordnung zu.

Einstimmig

TOP 2	Genehmigung von Protokollen (hier: Protokoll 19/15 der Sitzung am 19.01.2017)	
-------	--	--

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem vorgelegten Protokoll zu.

Einstimmig

TOP 3	Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie der Bremischen Bürgerschaft -02-	L/S
-------	---	-----

Herr Buchholz stellt fest, dass der Termin für den Bericht der Deputation zum Bürgerschaftsauftrag „Neuer Taxitarif für die Stadtgemeinde Bremen“ (Ziffer 41 der Liste) sehr spät ist. Er bittet um Prüfung, ob eine frühere Berichterstattung möglich ist.

Herr Saxe bittet darum, den Bericht zum Antrag „Carsharing in Bremen stärker bewerben und attraktiver machen!“ (Ziffer 20 der Liste) inhaltlich um die Aspekte des Antrags „Carsharing auf das gesamte Stadtgebiet ausweiten“ ([18/351 S. Beschluss vom 12.11.2013](#)) zu ergänzen und umfassend zu berichten.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie der Bremischen Bürgerschaft zu.

Einstimmig

TOP 4	Bebauungsplan 2473 für ein Gebiet im stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven zwischen Schleusenstraße, Lohmannstraße und dem Kaiserhafen I - Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft - FB 01-	Vorlage 19/191
--------------	---	-------------------

Herr Pohlmann berichtet, dass inzwischen ein zustimmendes Scheiben des Oberbürgermeisters aus Bremerhaven zu diesem Bebauungsplan vorliege.

Herr Viering ergänzt, dass die Zustimmung verbunden sei mit der dringenden Bitte, einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Der Vorhabenträger habe schriftlich bestätigt, dass er auch dann einen Architektenwettbewerb durchführen werde, wenn er keinen Gebrauch von der Ausnahmemöglichkeit mache, dieses Gebäude als Hochhaus zu errichten.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschließt in Kenntnis der eingegangenen Stellungnahmen und ihrer empfohlenen Behandlung den Bericht zum Entwurf des Bebauungsplanes 2473 für ein Gebiet im stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven zwischen Schleusenstraße, Lohmannstraße und dem Kaiserhafen I (Bearbeitungsstand: 29.04.2016).

Enthaltung DIE LINKE

TOP 5	Bebauungsplan 2491 für ein Gebiet in Bremen-Oberneuland südlich Rockwinkeler Heerstraße (zum Teil einschließlich) und der Eisenbahnstrecke Bremen – Buchholz zur Änderung von Festsetzungen für Teilflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2369 -Planaufstellungsbeschluss -Öffentlichen Auslegung -FB 01-	Vorlage 19/209
--------------	--	-------------------

Frau Neumeyer weist auf die Beschlussfassung des Beirats hin, der sich Gedanken mache über die Infrastruktur an Kindergärten, Kita und Schule. Sie kritisiert, dass das Ressort für Kinder und Bildung der Einladung des Beirats dazu nicht gefolgt sei und auch keine schriftliche Stellungnahme abgegeben habe. Das Problem von zu wenigen Kita-Plätzen und auch von Grundschulen und weiterführenden Schulen bestehe in vielen Stadtteilen, gerade auch dort, wo neue Baugebiete entstehen. Deshalb möchte sie zu einer der nächsten Deputationssitzungen in einem Bericht dargestellt haben, ob und wie die Abstimmung zwischen dem Bauressort und dem Ressort für Kinder und Bildung statfinde.

Frau Bernhard schließt sich dem an. Sie möchte wissen, wie die Problematik in diesem speziellen Fall aussehe. Für eine Beschlussfassung sei eine Aussage zu diesen Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.

Herr Pohlmann unterstützt den vorliegenden Bebauungsplan, insbesondere hinsichtlich der Grundstücksgröße. Es müsse gebaut werden und die Planung von Kita- und Schulplätzen müsse damit synchron laufen.

Herr Bücking meint, wenn es möglich sei, durch kluges Anordnen von Baukörpern, Grundstücke für Wohnen zugänglich zu machen, obwohl sie verlärmte seien, dann solle man das tun. Hier gehe es um 25 Wohneinheiten. Insgesamt aber sei die Frage der sozialen Folgeeinrichtungen, wie Kitas u. ä. eine Herausforderung an die gesamtstädtische Planung.

Frau Kreyenhop erklärt, dass dieser Bebauungsplan letztendlich der Auslöser für ein Programm sei, das ganzbremsig stattfindet. Es werde gebaut, es werden Baugrundstücke ausgewiesen aber offensichtlich funktioniere die Koordination mit dem Ressort für Kinder und Bildung nicht so, wie sie sollte. In der nächsten Beiratssitzung sei dann auch eine Vertreterin des Ressorts Kinder und Bildung im Beirat gewesen, die gefragt wurde, inwieweit sie sich das schon mal angeguckt habe. Dazu lag ihnen auch bis vor zwei Wochen nichts vor. Darüber sei der Beirat ein bisschen erstaunt. An diesem Beispiel wolle er auf das Problem aufmerksam machen, weil es im Wohnpark Oberneuland mit 270 WE gravierend sei. Der Beirat habe von Anfang an nach der Kita- Versorgung gefragt und nach der Grundschule. Es werde dort für junge Familien mit Kindern gebaut. Insofern brauche man dort eine Infrastrukturmaßnahme an der Schule und im Kita-Bereich. Hier werde die Kita demnächst irgendwann einmal Grundsteinlegung haben. Aber die Planung von Kinder und Bildung sei, dass ab Sommer schon Kinder dort hingehen sollen. Es fehlen in Oberneuland 240 Kindergartenplätze. Dies sei ein Exempel, sie möchte darauf aufmerksam machen, dass das Bauressort sich auch einmal mit dem Bildungsressort zusammensetze und in beiden Deputationen dieses Thema gemeinsam berate.

Frau Prof. Dr. Reuther führt aus, dass an vielen Stellen in der Stadt die Kita-Standorte gesucht werden müssen. Dies sei eine aktuelle Fragestellung, die selbstverständlich auch die Abstimmung mit dem Bauressort berühre. Es gehe um die Standorte, um das Planungsrecht und auch um die Baugenehmigung. Diese Abstimmung finde statt. Hier spreche man über einen relativ kleinen Bebauungsplan. Bei den großen Projekten und das betreffe auch den Wohnpark Oberneuland, die Gartenstadt Werdersee usw., wurden selbstverständlich Kita- und auch Grundschulstandorte integriert und dabei sei das Ressort immer auch in Abstimmung mit dem dafür zuständigen Ressort für Kinder und Bildung.

Beschluss:

- 1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der Bebauungsplan 2491 für ein Gebiet in Bremen-Oberneuland südlich Rockwinkeler Heerstraße und der Eisenbahnstrecke Bremen - Buchholz zur Änderung von Festsetzungen für Teilflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2369 (Bearbeitungsstand 23.12.2016) gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden soll (Planaufstellungsbeschluss).*
- 2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans 2491 für ein Gebiet in Bremen-Oberneuland südlich Rockwinkeler Heerstraße und der Eisenbahnstrecke Bremen - Buchholz zur Änderung von Festsetzungen für Teilflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2369 (Bearbeitungsstand 23.12.2016) einschließlich Begründung zu.*
- 3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der Bebauungsplan 2491 für ein Gebiet in Bremen-Oberneuland südlich Rockwinkeler Heerstraße und der Eisenbahnstrecke Bremen - Buchholz zur Änderung von Festsetzungen für Teilflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2369 (Bearbeitungsstand 23.12.2016) einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.*

Einstimmig

TOP 6	Bebauungsplan 2423 für ein Gebiet in Bremen Neue Vahr zwischen Otto-Braun- Straße, August-Bebel-Allee, Mittelkampsfleet und Carl- Severing-Straße -Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung -Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwick- lung, Energie und Landwirtschaft -FB 01-	Vorlage 19/229
--------------	--	-------------------

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB von einer erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 2423 für ein Gebiet in Bremen-Neue Vahr zwischen Otto-Braun-Straße, August-Bebel-Allee, Mittelkampsfleet und Carl-Severing-Straße (Bearbeitungsstand: 23.11.2016) einschließlich Begründung abgesehen wird.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschließt in Kenntnis der eingegangenen Stellungnahmen und ihrer empfohlenen Behandlung (Anlage zum Bericht) den Bericht zum Entwurf des Bebauungsplanes 2423 für ein Gebiet in Bremen-Neue Vahr zwischen Otto-Braun-Straße, August-Bebel-Allee, Mittelkampsfleet und Carl-Severing-Straße (Bearbeitungsstand: 23.11.2016) einschließlich Begründung.

Einstimmig

TOP 7	Bebauungsplan 2453 für ein Gebiet in Bremen-Gröpelingen zwischen Halmerweg, Mählandsweg und Stuhmer Straße -Planaufstellungsbeschluss -Öffentliche Auslegung -FB 01-	Vorlage 19/230
--------------	--	-------------------

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass für den Geltungsbereich des öffentlich auszulegenden Planentwurfes ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden soll (Planaufstellungsbeschluss).
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans 2453 für ein Gebiet in Bremen-Gröpelingen zwischen Halmerweg, Mählandsweg und Stuhmer Straße (Bearbeitungsstand: 05.01.2017) einschließlich Begründung zu.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der Entwurf des Bebauungsplans 2453 für ein Gebiet in Bremen-Gröpelingen zwischen Halmerweg, Mählandsweg und Stuhmer Straße (Bearbeitungsstand: 05.01.17) einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Einstimmig

TOP 8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 127 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Woltmershauser Straße 450 – 454, Blockinnenbereich zwischen Goosekamp, Auf dem Bohnenkamp, Huchtinger Straße und Woltmershauser Straße in Bremen-Woltmershausen -Planaufstellungsbeschluss -Öffentliche Auslegung -FB 01-	Vorlage 19/231
-------	---	-------------------

Frau Schiemann begrüßt die mit diesem Bebauungsplan möglich werdende Kita mit 80 notwendig gebrauchten Kinderbetreuungsplätzen in Woltmershausen. Die Kita werde in einem sehr eng besiedelten Gebiet geplant. Im September gab es dazu eine Einwohnerversammlung. Einige Bürgerinnen und Bürger haben Bedenken geäußert, naturschutzrechtlicher Art und auch was den Häuserbestand am Goosekamp betreffe, die teilweise auf einem empfindlichen Streifenfundament stehen. Sie bittet die Verwaltung um eine Einschätzung zu diesen Bedenken.

Herr Imhoff kritisiert, dass in der Vorlage die räumliche Eingrenzung des Planbereichs nicht ganz korrekt dargestellt werde und bittet darum, in Zukunft auf mehr Genauigkeit zu achten. Er fragt, ob ein Brief der betroffenen Bürger, der zur Weiterleitung an das Ressort im September letzten Jahres beim Beirat eingereicht wurde, angekommen sei. Denn eine Antwort dazu liege noch nicht vor.

Herr Buchholz äußert sich verwundert darüber, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan bereits für die nächste Stadtbürgerschaftssitzung terminiert sein solle. Nach seinen Informationen aus diesem Beirat solle es Alternativstandortvorschläge gegeben haben, die angeblich nicht geprüft worden seien. Grundsätzlich sei seine Fraktion sehr wohl für eine schnelle Entscheidung, um eine neue Kindertagesstätte und dann noch mit einem privaten Investor, zu errichten, es drehe sich lediglich um diesen Ort und die Verfahrensweise. Aus diesem Grund werde er sich enthalten müssen.

Frau Bernhard möchte ebenfalls wissen, ob die alternativen Flächen geprüft worden seien. Weiter fragt sie, wer über die Trägerschaft entscheide, weshalb man sich hier für einen privaten Investor entschieden habe und wie sich das zu Kita Bremen verhalte. Im Beirat solle eine andere Skizze vorgelegen haben, als heute in dieser Vorlage.

Herr Bücking verweist darauf, dass die Entscheidung in der Deputation auf der Grundlage der in der Sitzung vorliegenden Planurkunde erfolge. Man könne nicht gleichzeitig beklagen, dass über tausend Kitaplätze fehlten und dann hier fragen, ob es nicht Alternativen gebe. Es bestehe ein enormer Druck, schnell Flächen zur Verfügung zu stellen und er halte den Plan für geeignet. Die Nachbarn hatten dort jahrelang ein wunderbares grünes Refugium. In Zukunft werden dort vormittags und mittags die Kinder herumtoben. Das könne man den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt nicht ersparen, manche finden es schön, andere nicht, aber die Kinder brauchten diesen Ort. Er wirbt darum, heute diese Entscheidung zu treffen.

Frau Dr. Schaefer erklärt, dass im Ausschuss für frühkindliche Bildung anhand eines Kriterienkatalog sehr genau über die Träger diskutiert werde. Trägerpluralität sei angesagt.

Frau Schiemann stellt fest, dass gerade diese Kurzfristigkeit gewollt sei. Man wollte möglichst schnell Kitaplätze schaffen. Hier habe man die Idealkonstellation: ein privater Investor auf privatem Grund und dieser bringe auch noch einen privaten Träger mit. Sie erinnere sich noch genau an diese Alternativliste, ein alternativer Standort war das GVZ und ein anderer das Lankenauer Höft. Möglichst weit weg von jeglicher Wohnbebauung und schon gar nicht dem Grundsatz folgend, „kurze Beine- kurze Wege“.

Herr Senator Dr. Lohse ergänzt, dass über die Trägerschaft das Bildungsressort entscheide und nicht das Bauressort. Kinderlärm sei Zukunftsmusik. Der Senat habe gemeinsam eine un-

glaubliche Anstrengung unternommen, um in kurzer Zeit, abgestimmt zwischen den Ressorts, die benötigten Kitplätze tatsächlich zu schaffen.

Herr Viering erläutert, dass hier ein privater Investor, der ein Grundstück besitze, einen Antrag gestellt habe. Es sei nicht die Rolle der Bauverwaltung, ihn dann zu fragen, ob er nicht lieber an anderer Stelle etwas machen wolle. Die Verwaltung habe sich ganz konkret mit den vorgebrachten Bedenken beschäftigt. Es handele sich um eine enge Situation, deswegen sei das auch kein Selbstläufer gewesen. Dieses Vorhaben war vom Vorhabenträger zunächst größer geplant gewesen, so mag es möglicherweise entstanden sein, dass der ein oder andere einmal einen anderen Plan gesehen habe.

Herr Pohlmann erklärt, dass eine Wortmeldung von einem Beiratsmitglied vorliege, der auch als Betroffener in unmittelbarer Nähe agiere. Üblich in der Deputation sei ein abgestimmter Beitrag, hier durch die Beiratssprecherin oder die Ortsamtsleiterin. Wenn man selber betroffen sei, sei es guter Stil, sich zurückzuhalten

[Anmerkung der Verwaltung: Im Nachgang zur Sitzung wurde vom Ortsamt Neustadt/Woltmershausen mitgeteilt, dass das der Vorlage beigefügte Protokoll der Einwohnerversammlung die vorgebrachten Anregungen und Hinweise in einem Gliederungspunkt fehlerhaft wiedergebe. Außerdem fehle die in der Sitzung angeführte Stellungnahme, unterschrieben von 53 Anwohnerinnen und Anwohnern. Das korrigierte Protokoll und die vorgenannte Stellungnahme werden diesem Ergebnisprotokoll der Deputationssitzung als Anlage beigefügt. Die Stellungnahme der Bürgerinnen und Bürger wird als Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung behandelt und gemeinsam mit dem korrigierten Protokoll der Einwohnerversammlung im nächsten Verfahrensschritt (Berichtsvorlage) erneut vorgelegt.]

Beschluss:

- 1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan 127 für die Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Woltmershauser Straße 450 – 454, Blockinnenbereich zwischen Goosekamp, Auf dem Bohnenkamp, Huchtinger Straße und Woltmershauser Straße in Bremen-Woltmershausen (Bearbeitungsstand: 18.01.2017) im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.*
- 2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 127 für die Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Woltmershauser Straße 450 – 454, Blockinnenbereich zwischen Goosekamp, Auf dem Bohnenkamp, Huchtinger Straße und Woltmershauser Straße in Bremen-Woltmershausen (Bearbeitungsstand: 18.01.2017) mit Begründung zu.*
- 3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 127 für die Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Woltmershauser Straße 450 – 454, Blockinnenbereich zwischen Goosekamp, Auf dem Bohnenkamp, Huchtinger Straße und Woltmershauser Straße in Bremen-Woltmershausen (Bearbeitungsstand: 18.01.2017) mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.*

Enthaltung der FDP und DIE LINKE

TOP 9	Bebauungsplan 2391 für ein Gebiet in Bremen-Schwachhausen zwischen Schwachhauser Heerstraße und Scharnhorststraße, südlich der Tettenbornstraße -Änderung des Geltungsbereichs -Öffentliche Auslegung -FB 01-	Vorlage 19/232
--------------	---	-------------------

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der Anpassung bzw. Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 2391 für ein Gebiet in Bremen-Schwachhausen zwischen Schwachhauser Heerstraße und Scharnhorststraße, südlich der Tettenbornstraße (Bearbeitungsstand: 25.01.2017) zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes 2391 für ein Gebiet in Bremen-Schwachhausen zwischen Schwachhauser Heerstraße und Scharnhorststraße, südlich der Tettenbornstraße (Bearbeitungsstand: 25.01.2017) einschließlich Begründung zu.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der Bebauungsplan 2391 für ein Gebiet in Bremen-Schwachhausen zwischen Schwachhauser Heerstraße und Scharnhorststraße, südlich der Tettenbornstraße (Bearbeitungsstand: 25.01.2017) einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Einstimmig

TOP 10	Bebauungsplan 2487 für ein Gebiet in Bremen-Horn-Lehe zwischen Hochschulring, Wilhelm-Herbst-Straße, Robert-Hooke-Straße und Bundesau- tobahn A27 -Planaufstellungsbeschluss -Öffentliche Auslegung -FB 01-	Vorlage 19/233
---------------	---	-------------------

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass für den Geltungsbereich des öffentlich auszulegenden Planentwurfes ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll (Planaufstellungsbeschluss).
 2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes 2487 für ein Gebiet in Bremen - Horn-Lehe zwischen Hochschulring, Wilhelm-Herbst-Straße, Robert-Hooke-Straße und Bundesautobahn A 27 (Bearbeitungsstand: 10.01.2017) einschließlich Begründung zu.
 3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
-

Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der Entwurf des Bebauungsplanes 2487 für ein Gebiet in Bremen - Horn-Lehe zwischen Hochschulring, Wilhelm-Herbst-Straße, Robert-Hooke-Straße und Bundesautobahn A 27 (Bearbeitungsstand: 10.01.2017) einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Einstimmig

TOP 11	Standards im Straßen- und Wegebau gehören auf den Prüfstand -5-	Vorlage 19/225
---------------	---	-------------------

vertagt

TOP 12	Verkehrslenkende Maßnahmen „Am Stern“ - ASV -	Vorlage 19/234
---------------	---	-------------------

Herr Senator Lohse berichtet, dass das Thema Gegenstand der vorausgegangenen Sitzung des Vergabeausschusses war.

Frau Pieper erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Mehrkosten zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung zu.

Enthaltung der CDU

TOP 13	Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich der Wege, Plätze, Radwege und der Verkehrsleiteinrichtungen 2017 - ASV -	Vorlage 19/235
---------------	---	-------------------

vertagt

TOP 14	Öffentliche Trinkbrunnen in der Stadt Bremen - 3-	Vorlage 19/154
---------------	---	-------------------

Herr Saxe weist darauf hin, dass das Recht auf Wasser als UN- Menschenrecht bestehe. Wenn der Klimawandel weiter voranschreite, werde es auch zunehmend Hitzeereignisse im Sommer geben, so dass wohnungslose Menschen verstärkt auf solche Angebote angewiesen seien. Insgesamt fehle die Erwartungshaltung, dass man eine ganze Reihe von solchen Angeboten in Bremen haben wolle. Man wolle Vorhaben Privater ermöglichen, das „wie“ bleibe aber etwas kryptisch. Insofern warte er auf das nächste Vorhaben und hoffe, dass diese Ermöglichungshaltung sich noch ein bisschen ausweitere und man zukünftig eine ganze Reihe solcher Angebote mehr in Bremen haben werde.

Frau Bernhard unterstützt das. Sie würde es begrüßen, wenn sich ein Weg finden ließe, an diesem Punkt auch dann weiter voran zu kommen, wenn sich nicht die privaten Investoren finden.

Beschluss:

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht zu Gesprächen über die Bereitstellung öffentlicher Trinkbrunnen in der Stadt Bremen zur Kenntnis.

TOP 15	Sanierungsverfahren Hohentor/Alte Neustadt: Städtebauliche Umgestaltung des Umfeldes Alte Neustadt -72-	Vorlage 19/216
---------------	---	-------------------

Frau Dr. Schaefer lobt, dass hier nicht nur der alte Baumbestand erhalten bleibe, sondern sogar neue Bäume gepflanzt werden sollen.

Frau Schiemann schließt sich dem Lob an. Dies sei ein großer städtebaulicher Fortschritt und eine gute Lösung für diesen Bereich. Der Eingangsbereich von Woltmershausen werde dadurch verbessert und der Ringschluss der Wallanlagen gewährleistet.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S) nimmt die Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung und der Finanzierung der dargestellten Planung zu.

Einstimmig

TOP 16	Berichte der Verwaltung	
TOP 16a)	Sachstand zum Neubau der Studierendenwohnungen im Bereich des Bremer Hauptbahnhofes (Postamt 5 und ehemalige Gleishalle) -6-	BdV schriftlich

Frau Neumeyer möchte wissen, weshalb es so schwierig sei, hier den passenden Investor zu finden.

Herr Viering erklärt, dass die Bauverwaltung dazu Gespräche mit dem Investor führe, bisher ohne einen konkreten Zeitpunkt nennen zu können. Der Plan sei ein Angebotsplan und zu diesem Projekt habe man einen städtebaulichen Vertrag geschlossen. Eine Bauverpflichtung lasse sich daraus nicht ableiten.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16b)	Bedarfsanalyse aktiver Lärmschutz 2025 Bahnstreckenabschnitte, die für bremische Lärmschutzmaßnahmen in Frage kommen Zwischenbericht -2-	BdV schriftlich
-----------------	--	--------------------

Frau Kamp berichtet, dass die Bedarfsanalyse erst im Sommer fertiggestellt werden könne. Zuerst habe es Verzögerungen gegeben bei der Datenermittlung über das Eisenbahnbundesamt und auch die Kostenschätzungen, die die Bahn für die bereits ermittelten Strecken erarbeite, seien aufwendig. Diese bildeten jedoch die Grundlage für die Kosten-Nutzen-Analyse anhand derer dann erst eine Prioritätenliste erstellt werden könne.

In diesem Zusammenhang informiert sie, dass Bremen wider Erwarten bei der Ausschreibung des EBA im Rahmen des geplanten Bahnlärmessprogramms mit 18 Messstellen leider nicht berücksichtigt sei. Frau Staatsrätin Friderich habe daraufhin den Staatssekretär Herrn Odewald schriftlich darum gebeten, Bremen nachträglich in die Ausschreibung aufzunehmen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16c)	Innenstadtparkhäuser bedarfsgerecht weiterentwickeln - 5-	BdV schriftlich
-----------------	---	--------------------

Herr Saxe erinnert an den langen Vorlauf dieses Berichtes. Positiv sei das Fahrradparkhaus, dass die Anzahl der Behindertenparkplätze in den Parkhäusern deutlich erhöht werde und die Flächen für Gewerbe ausgeweitet und attraktiver gestaltet werden.

Strohmann erklärt, dass das Grundproblem in dieser Stadt nach wie vor darin liege, dass kleinteilige Flickschusterei betrieben werde. Alle Maßnahmen der Brepark das Parkhaus Mitte zu attraktiveren änderten nichts daran, dass in der Innenstadt mit diesem Parkhaus Mitte an dieser Stelle und mit dieser Zufahrt keine vernünftige innenstädtische Entwicklung machbar sei. Selbst wenn die 1060 Parkplätze des Parkhaus Mitte ersatzlos wegfallen würden, dann hätte man in Relation zur Einkaufsfläche immer noch mehr Parkplätze als Leipzig oder Nürnberg und wäre auf dem gleichen Stand wie Hannover.

Herr Saxe stimmt zu, dass die Parkhäuser so, wie sie in dieser Stadt, liegen, verkehrt liegen. Das Parken in dieser Stadt sei verkehrt organisiert. Den Ansatz – nicht den Ort unter dem Wall!- an einem zentralen Ort außerhalb der Innenstadt das Parken zu organisieren, finde er gut. Man habe zu viele Parkplätze und diese seien an der falschen Stelle.

Frau Sprehe weist darauf hin, dass ein Parkhaus unter dem Wall eher ein Luftschloss zu sein scheine und nicht realisiert werden könne. Aber die Anordnung der Parkhäuser sei tatsächlich nicht optimal.

Herr Strohmann stellt fest, wann man nicht den Mut habe, hier neu zu denken, werde man sich von dieser Innenstadt kurzfristig bis mittelfristig verabschieden können. Die Maßstäbe als Oberzentrum, was Innenstadt angehe, Einkaufen und Aufenthaltsqualität, werde Bremen nicht mehr erreichen. Schon jetzt sei der Besatz z. B. in der Lloydpassage als einer TOP-Lage erschreckend.

Herr Pohlmann schlägt vor, das Thema in der geplanten gemeinsamen Sitzung mit der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen weiter zu führen.

Herr Senator Dr. Lohse weist darauf hin, dass durch den geplanten Umzug der Sparkasse neue Chancen möglich werden könnten. Dann könne ein größeres Grundstück an der Kreuzung Am Brill demnächst neu beplant werden. Dabei werde auch sehr genau geprüft, ob dort Potenziale liegen, um Parken aus dem Zentrum auszulagern. Dies werde mit der Handelskammer und auch im Ressort diskutiert werden. Durch die Dialogprozesse, die in den letzten fünf Jahren, auch in Verbindung mit dem Verkehrsentwicklungsplan, mit der Handelskammer, mit den Einzelhändlern und anderen Akteuren geführt wurden, habe sich ein konsensorientiertes Gesprächsklima entwickelt. Es werde ein offener Prozess sein, die Möglichkeiten, die sich hier bieten werden, sollen in verschiedenen Formaten mit der Stadtöffentlichkeit diskutiert werden. Man werde die Chancen, die sich dabei für die Innenstadt ergeben, auch nutzen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16d)	Querungshilfen - Prioritäten und zeitliche Perspektiven - 50, FB 01 -	BdV schriftlich
-----------------	---	--------------------

Herr Saffe begrüßt, dass laut des Berichtes dieses Jahr 13 Querungen geprüft, geplant und umgesetzt werden.

Frau Sprehe regt an, den Deputierten auch über die erfolgte Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16e)	Erfahrungen mit dem Stellplatzortsgesetz - 50 -	BdV schriftlich
-----------------	---	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16f)	Bauträgerfreie Grundstücke in Bremen und Bremerhaven - 71 -	BdV schriftlich
-----------------	---	--------------------

Frau Neumeyer erklärt, dass sie anlässlich der zur letzten Deputation vorgelegten, aus ihrer Sicht ungenügenden Fassung eine Kleine Anfrage eingereicht habe. Für die weitere Diskussion wolle sie deren Beantwortung abwarten.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16g)	Könecke / Coca Cola Gelände -6-	BdV schriftlich
-----------------	---	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16h)	Geplante Windenergieanlage am Bultensee Beschlüsse des Beirats - 71 -	BdV schriftlich
-----------------	---	--------------------

Herr Dr. Viebrock-Heinken erläutert den Bericht.

Herr Pohlmann erklärt, dass sich seit dem 1.1.2017 einige rechtliche Grundlagen geändert haben, gerade hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit bei der Genehmigung von Einzelanlagen. Hier sei Bremen gefordert, insgesamt konzeptionell zu überlegen, wie und wo man die Ziele, Windenergie, alternative Energien zu fördern umsetzen könne.

Herr Crueger ergänzt, dass es seit dem 1.1.2017 nicht mehr darum gehe, Infrastruktur aufzubauen, wie in der ersten Phase des EEG, sondern jetzt gehe es um Wirtschaftlichkeit. Jeder, der etwas realisieren wolle, müsse sich am Markt mittels eines Ausschreibungsverfahrens durchsetzen. Man müsse nun schauen, was dies konkret für Bremen bedeute, auch für das Windenergiekonzept, das eine Reihe von sehr kleinen Standorten biete.

Frau Dr. Schaefer betont, dass ihre Fraktion diese Zäsur nicht gut finde. Wenn man eine Energiewende wolle, dann dürfe man diese nicht über das EEG so unattraktiv machen, dass es sich für die meisten gar nicht mehr als wirtschaftlich darstelle. Bremen als Stadtstaat habe begrenzte Flächen, deshalb habe man eine Windkraftausbauplanung mit dem Flächennutzungsplan kombiniert. Hier gehe es konkret um die Genehmigung. Ob sich die Anlage dann am Ende noch wirtschaftlich trage, sei Entscheidung des Investors.

Herr Haase bittet im Namen des Beirats darum, diesen Punkt zu vertagen. In diesem Bericht heiße es, in Bezug auf die Forderung des Beirates nach einer Veränderungssperre, in dem Beiratsbeschluss vom 14.12.2016 werde nicht dargelegt, was die neuen Ziele für eine Planaufstellung sein könnten, die über das hinausgehen, was bereits Gegenstand der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gewesen sei. Somit werde auch nicht dargelegt, welche veränderte Sachlage oder Zielsetzungen eine Veränderungssperre begründen könnten. Dies möchte der Beirat gerne heilen, dafür brauche er Zeit. Der Beirat habe noch keine Gelegenheit gehabt, in einer Beiratssitzung zu dem Bericht Stellung zu nehmen. Deswegen die Bitte auf Vertagung dieses Punktes.

Herr Dr. Viebrock Heinken erklärt, dass es sich um eine gebundene Entscheidung nach Immissionsschutzrecht handele. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, dann sei die Genehmigung zu erteilen. Die vom Beirat Osterholz aufgeworfene Frage sei aber nicht im Genehmigungsverfahren zu klären, sondern sei Frage raumplanungsrechtlicher Natur. Ob die Genehmigungsvoraussetzungen aktuell vorliegen, entschiede die Gewerbeaufsicht als Genehmigungsbehörde.

Herr Viering ergänzt, dass der Antrag aktuell zur baurechtlichen Prüfung im Ressort vorliege. Dabei wurde festgestellt, dass der Antrag noch nicht vollständig sei. Insofern laufe die drei-Monats-Frist, nach Immissionsschutzrecht noch nicht.

Hier gehe es um eine Kenntnisnahme und nicht um eine Deputationsbefassung nach dem Beirätegesetz. Der Beirat habe eine Einschätzung und bekomme von der Verwaltung in einem Schreiben dargestellt, dass das anders gesehen werde. Dazu könne der Beirat erneut einen Beschluss fassen.

Herr Pohlmann stellt fest, dass kein Antrag auf Vertagung aus dem Kreise der Deputierten gestellt wurde.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16i)	Unzulässiges Parken am Schwachhauser Ring - ASV -	BdV schriftlich
-----------------	---	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16j)	Beschilderung zur Vermeidung von Geisterradfahrenden -ASV-	BdV schriftlich
-----------------	--	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16k)	Zustand der Brücken in Bremen - ASV -	BdV schriftlich	L/S
-----------------	---	--------------------	-----

Siehe auch Protokoll der 16. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 16.03.2016.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16l)	Weitere Planung zur Umsetzung des Gesamtkonzepts „Diskomeile“ - ASV-	BdV schriftlich
-----------------	--	--------------------

Herr Senkal stellt fest, dass der Bericht viele positive Aspekte enthalte. Es gehe nicht mehr um eine Zeitspanne von 2019/2020, sondern von 2018, das sei ein Erfolg. Er regt an, bereits jetzt mit ersten verkehrsleitenden Maßnahmen zu beginnen, um die Bereiche zu entzerren, wie z.B. mit den Absperrungen. Dann würden auch die dort vorhandenen Bügel keinen Sinn mehr machen, und man hätte dann den Effekt, dass man die Menschenströme in die Breite entzerren könne, um das Aggressionspotenzial ein bisschen zu lösen. Zum Innenhof und zum Lichtkonzept bittet er zu gegebener Zeit um einen weiteren Bericht.

Frau Staatsrätin Friderich nimmt die Anregung mit, die frühzeitige Umsetzung kleinerer Maßnahmen zu prüfen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16m)	Verkehrserhebungen mittels Videotechnik -5-	BdV schriftlich
-----------------	---	--------------------

vertagt

TOP 16n)	Aktueller Sachstand zur Planung des neuen Busterminals -5-	BdV schriftlich
-----------------	--	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16o)	Nutzung der Stephanibrücke für Traktoren -ASV-	BdV schriftlich
-----------------	--	--------------------

vertagt

TOP 16p)	Aktueller Sachstand der Realisierung der A 281 -5-	BdV schriftlich	L/S
-----------------	--	--------------------	-----

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16q)	Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Vernetzte Quartiersentwicklung im Umfeld der George-Albrecht-Straße“ - 7-2, BBN -	BdV schriftlich
----------	---	--------------------

Frau Neumeyer ist sehr unzufrieden mit dem Bericht. Viele ihrer Fragen, z. B. nach der Wohnsituation und den Leerständen werden nicht beantwortet. Hier liege ein Bürgerschaftsbeschluss aus dem Jahr 2012 zugrunde, der ab 2013 eine halbjährliche Berichterstattung vorsehe. Sie werde hierzu schriftlich weitere Fragen einreichen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16r)	„Tarzan und Jane“-Projekte in Huchting - 73 -	BdV schriftlich
----------	---	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16s)	Situation und Perspektive nach der Schließung des Kellogg-Werks - 62 -	BdV schriftlich
----------	--	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16t)	Einrichtung von Kinderspielplätzen bei Bauvorhaben - 6 -	BdV schriftlich
----------	--	--------------------

vertagt

TOP 16s)	Gemeinschaftliches Wohnen in Bremen - Sachstandsbericht – - 73 -	BdV schriftlich
----------	---	--------------------

vertagt

TOP 17)	Verschiedenes
---------	---------------

Berichtswünsche zu einer der nächsten Sitzungen:..

Sachstand Entwicklungsbereich Vorderes Woltmershausen	Berichtswunsch von Frau Schiemann	Geplant am 18.05.2017
Sanierung A 270 – Umsetzung der Erneuerungsmaßnahmen	Berichtswunsch von Herrn Scharf	Geplant am 27.04.2017
Verhandlungen mit der Vonovia zur Reihersiedlung (liegt schriftlich vor)	Berichtswunsch von Frau Bernhard	Geplant am 27.04.2017

Herr Pohlmann schließt die 16. Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Vorsitzender

Protokoll

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 127 „KiTa Pusdorf“, Stadt Bremen

Protokoll zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Teilnehmer: Frau Czichon (Ortsamtsleit Neustadt / Woltmershausen)
Herr Schilling (SUBV – 64; Planung, Bauordnung-Süd)
Herr Marius Dawedeit (Grundstückseigentümer / Vorhabenträger)
Herr Heiko Dawedeit (Vorhabenträger)
Frau Ute Dawedeit-Warnken (Architektin)
Frau Schumann (Fröbel-Gruppe / Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH als Betreiber)
Herr Terren-Jones (Fröbel-Gruppe / Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH als Betreiber)
Frau Renneke (Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH; Stadt- und Landschaftsplanung)
45 Bürger und Bürgerinnen

Ort: Woltmershauser Straße 257 Datum: 20.09.2016 Zeit: 18.30 Uhr

Anmerkung: Zur besseren Übersicht wurde eine thematische Aufarbeitung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise vorgenommen

Betrieb des Kindergartens

Anzahl der betreuten Kinder

→ Es ist die Betreuung von ca. 80 Kindern geplant. Das Gebäude ist für insgesamt 8 Kindergruppen, davon 2 Krippengruppen mit 40 Kindern im Alter zwischen 8 Wochen und 3 Jahren sowie 6 Kindergruppen mit ebenfalls 40 Kindern im Alter zwischen 3 und 6 Jahren konzipiert.

Trägerschaft der Einrichtung

→ Fröbel-Gruppe / Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH

Wie wurde die erforderliche Größe der KiTa ermittelt?

→ Vorgabe der Stadt Bremen

Wie lange soll die KiTa betrieben werden und welche Nachnutzung ist vorgesehen?

→ Mietvertrag für 20 Jahre mit der Option einer Verlängerung. Eine Nachnutzung kann nicht benannt werden. Da die KiTa durch einen V+E-Plan ermöglicht werden soll, bedarf es für die Nachnutzung einer Änderung, die wiederum von der Stadt beschlossen werden muss.

Anzahl der Angestellten

→ 15 bis 17 Vollzeitstellen

Wie erfolgt die Finanzierung der KiTa

→ Privatinvestition und Vermietung

Nachbarschaftsschutz / Bauordnungsrecht

Sehr geringer Abstand zwischen KiTa und bestehender Bebauung. Geplante Gebäude sind zu massiv und zu hoch / zu starke Verschattung bei zweigeschossiger Bebauung im Innenbereich, Anregung der Überarbeitung mit dem Ziel einer Eingeschossigkeit. Verlust der Privatsphäre wird befürchtet.

→ Die Abstände von Gebäuden zu den jeweiligen Grundstücksgrenzen werden durch die Landesbauordnung festgelegt und richten sich u. a. auch nach den geplanten Gebäudehöhe. Die Planung erfüllt diese rechtlichen Anforderungen. Gerade für den zweigeschossigen Bereich ist zu konstatieren, dass dieser über die Anforderungen der Landesbauordnung hinaus „freiwillig“ einen größeren Abstand einhält und damit bereits den nachbarschützenden Aspekt besonders würdigt. Eine weitere Rücknahme der

Zweigeschosigkeit würde dazu führen, dass das Raumprogramm und damit die Anforderungen der Stadt Bremen an die Anzahl der unterzubringenden Kinder nicht erfüllt werden können.

Ein Verlust der Privatsphäre kann nicht gesehen werden, da die Nutzung der KiTa nur in den Wochentagen von 07.00 bis 17.00 Uhr erfolgt. Damit wird die Privatsphäre in den sensibleren Abendstunden und am Wochenende gewahrt.

In dem Stadtteilkonzept für Woltmershausen aus dem Jahr 1980 wurde eine Freihaltung des Blockinnenbereichs von Bebauung als Planungsziel formuliert. Ein Anwohner teilte mit, dass er sein Haus in der Straße Goosekamp nur unter dieser Prämisse überhaupt erworben hat.

→ Bei dem Stadtteilkonzept handelt es sich einerseits um eine sehr alte Planung und andererseits nur um ein informelles Planungsinstrument. Der für die gesamtstädtische Entwicklung maßgebliche Flächennutzungsplan sieht für den Blockinnenbereich keine Freihaltung vor. Da auch dieser Plan, ebenso wie der in Rede stehende Vorhabenbezogene Bebauungsplan, in einem öffentlichen Verfahren erstellt wurde, hatten die Anwohner Gelegenheit ihr Interesse an einer Freihaltung zu bekunden. Dementsprechend sind die aktuellen Bauflächendarstellungen als verbindliche Vorgaben in der Planung zu berücksichtigen.

Es werden Bauschäden bei der Bestandbebauung befürchtet, da diese auf Streifenfundamenten steht und damit bei Grundwasserabsenkungen Schaden nehmen wird.

→ Der ein- und zweigeschossige Teil der KiTa sollte ebenfalls auf Streifenfundamenten errichtet werden, so dass keine Grundwasserabsenkung erforderlich wird. Zudem erfolgt vor Baubeginn eine Bestandsaufnahme, so dass ein Beweissicherungsverfahren erfolgen kann, falls Schäden auftreten.

Bereits derzeit läuft bei Starkregenereignissen in einige Keller Wasser. Dies darf durch eine zusätzliche Bebauung nicht verschärft werden.

→ Bestandteil des Bauantragsverfahrens ist auch der Nachweis der ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung. Dabei ist das auf dem jeweiligen Grundstück anfallende Niederschlagswasser auf dem jeweiligen Grundstück zu beseitigen und darf nicht dem Nachbarn zugeleitet werden. Diese Regelung gilt sowohl für die geplante KiTa, als auch die Bestandsbebauung.

Bedenken wegen möglichem Kinderlärm.

→ Entsprechend § 22 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG 2011) handelt es sich bei Kinderlärm um keine schädlichen Umwelteinwirkungen. Damit sind sie rechtlich als wohngebietsverträglicher Lärm anzusehen.

Es wird eine Feuerwehrezufahrt vermisst.

→ Die Vorhabenplanung wurde bereits fachlich durch das Bauamt geprüft und ist grundsätzlich in Ordnung. Weitere Hinweise werden sich aus dem Scoping-Termin am 23.09. ergeben, so dass die rechtlichen Anforderungen in jedem Fall erfüllt werden. Abschließend und allumfassend wird das Thema im Bauantragsverfahren abgehandelt.

Frage nach den Fluchtwegen aus dem Gebäude.

→ Die Vorhabenplanung wurde bereits fachlich durch das Bauamt geprüft und ist grundsätzlich in Ordnung. Weitere Hinweise werden sich aus dem Scoping-Termin am 23.09. ergeben, so dass die rechtlichen Anforderungen in jedem Fall erfüllt werden. Auch dieses Thema wird zwingender Bestandteil des Bauantrages sein.

Frage nach der Stellplatzanzahl für die Angestellten.

→ Entsprechend der Landesbauordnung sind 3 Stellplätzen einzurichten, diese sind im Konzept enthalten.

Städtebau und Bauplanungsrecht

In der Umgebung bestehen bereits 4 KiTa, warum besteht Bedarf für eine weitere?

→ Kurzfristig besteht in Woltmershausen ein Bedarf an 630 KiTa-Plätzen, auf „dieser“ Westseite sogar insgesamt von 40 KiTas, d. h. bei 80 Kindern pro Einrichtung, von insgesamt 3.200 KiTa-Plätzen. Wenn Eltern ihre Kinder zu häufig in Einrichtungen in anderen Stadtteilen bringen müssen, wenn sie überhaupt einen Platz erhalten haben, sind die weiteren Fahrwege häufig nicht mit der Arbeitszeit in Einklang zu bringen. Dies ist gesellschaftspolitisch nicht gewollt, so dass Woltmershausen sein Angebot dringend verbessern muss.

Nach erstmaliger Einrichtung einer KiTa mit Plätzen für 0 bis 3 Jährige hat sich zudem gezeigt, dass ein erheblicher Bedarf an diesen Plätzen besteht, damit die Eltern früh wieder in das Erwerbsleben zurückkehren können.

Zu dichte Bebauung, als Folge wird sozialer Stress befürchtet. Es gibt alternative Standorte, die besser geeignet sind.

→ Die Bebauungsdichte im Bestand wurde durch das damalige Planungsrecht (Staffelbauungsplan) bestimmt. Die geplante KiTa entspricht hinsichtlich des zulässigen Versiegelungsgrades den heutigen gesetzlichen Anforderung, so dass eine zu dichte Bebauung nicht gegeben ist.

Andere Standorte wurden benannt und werden auch geprüft, wobei diese in der Mehrzahl nicht kurzfristig zur Verfügung stehen werden, wie es beim Plangebiet der Fall ist. Zudem handelt es sich aufgrund des großen Bedarfs nicht um „alternative“ Standorte, sondern um „weitere“.

Bebauung am Goosekamp hat sehr kleine Grundstücke und sehr kleine Gärten, so dass der Blockinnenbereich hier eine Ersatzfunktion übernimmt, die bestehen bleiben sollte.

→ Es ist zutreffend, dass die Bebauung am Goosekamp auf sehr kleinen Grundstücken erfolgt ist. Grundlage war ein sog. Staffelbauungsplan, der inzwischen aufgehoben wurde. Unter heutigen rechtlichen Bedingungen wäre eine derartige flächenmäßige Ausnutzung nicht mehr Praxis, zumal sie im Vergleich zu der geplanten KiTa deutlich höher ist. Ungeachtet dessen kann aus diesem Sachverhalt kein Anspruch abgeleitet werden, dass ein benachbartes Grundstück durch den Eigentümer „zum Wohle der Nachbarn“ nicht anderweitig genutzt wird.

Erwartung von Konflikten zwischen der geplanten KiTa und dem „kriminellen Haus“ (Goosekamp 2a)

→ Dieses Thema ist im weiteren Verfahren zu behandeln.

Bedenken gegen den Verlust der Gehölze, da wichtige Sauerstoffproduzenten entfernt werden.

→ Ob die Gehölze erhalten, oder für den Bau der KiTa gefällt werden, ist eine Entscheidung der politischen Gremien, indem die beantragte Vorhabenplanung befürwortet oder abgelehnt wird.

Fassadenbegrünung des zweigeschossigen Baukörpers denkbar?

→ Eine Begrünung ist durchaus möglich.

Die zwei ortsbildprägenden Mammutbäume sollten erhalten bleiben.

→ Diese Bäume unterliegen als fremdländische und nicht standortgerechte Arten nicht dem Schutz der bremischen Baumschutzsatzung. Da sie nicht in das Baukonzept integriert werden können, ist ihre Erhaltung nicht möglich.

Wie sehen die Ersatzmaßnahmen für Flächenversiegelungen und die Bäume aus?

→ Ersatzpflanzungen für geschützte Bäume werden durch die zuständige Fachbehörde festgelegt, wobei die Nachpflanzungen im Stadtteil erfolgen sollen. Die Ermittlung etwaiger naturschutzfachlicher Maßnahmen wird im Laufe des Planverfahrens vorgenommen. Hier ist zu erwarten, dass am 23.09 in dem Behördentermin entsprechende Hinweise geben werden.

Ein Vorkommen von Altlasten wird befürchtet.

→ Eine Nachfrage bei der Fachbehörde hat ergeben, dass kein Altlastenverdacht besteht. Aufgrund der sensiblen Nutzung muss allerdings nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Freiflächen / Spielflächen nachgewiesen werden, dass der Oberboden unbelastet ist.

Verdacht auf Kampfmittelvorkommen wird mitgeteilt

→ Es wurde bereits bei der Polizei eine diesbezügliche Anfrage gestellt. Im Ergebnis liegt ein Kampfmittelverdacht vor, so dass die Fläche vor Baubeginn sondiert werden muss.

Innenbereich ist Lebensraum für viele Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Kröten, etc.) und damit ökologisch wertvoll.

→ Es wurde bereits eine Biototypenkartierung sowie eine gezielte Erfassung von Fledermäusen sowie eine Beobachtung von Vögeln durchgeführt, um den Wert angemessen beurteilen zu können. Im Rahmen des Scoping am 23.09. wird auch die entsprechende Fachbehörde anwesend sein und ergänzende Hinweise geben.

Verkehr

„Bring-Verkehre“ werden insbesondere bei den 0 bis 3-Jährigen zu massiven Verkehrsproblemen führen, da diese sich nicht so schnell von den Eltern verabschieden

→ Durch die dem Gebäude vorgelagerte „Wendeschleife“ besteht die Möglichkeit, dass PKW halten können, um die Kinder in das Gebäude zu bringen, und gleichzeitig Fahrzeuge diese passieren können. Zudem ist es Ziel der Stadt, möglichst wohnortnah KiTa-Plätze anzubieten, so dass die Kinder auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad gebracht werden können.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Untersuchungen zu den Verkehrsströmen gemacht und mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt, um ein tragfähiges Konzept für die KiTa zu erhalten. Dies wird im Bebauungsplan festgeschrieben.

Bedenken, dass bei Elternabenden ein Verkehrschaos entsteht, zumal schon im Bestand, insbesondere in der Goosekamp, kaum Parkplätze vorhanden sind

→ Da es Ziel der Stadt ist, den Einzugsbereich der KiTa möglichst auf die nahegelegenen Wohngebiete auszurichten, ist davon auszugehen, dass Eltern sowohl mit dem Fahrrad als auch zu Fuß die KiTa erreichen können. Ansonsten zeigt die Praxis bei anderen KiTas, dass Parkverkehre sich in der Regel „selbst organisieren“.

Hinweis, dass gerade die Ausweichstelle für die Buslinie 24 ggü. dem KiTa-Standort neu angelegt wurde und perspektivisch einer erneuten Umgestaltung bedarf.

→ In dem am 23.09. stattfindenden Scoping-Termin nimmt auch die Behörde teil und wird, falls dies der Fall ist, einen entsprechenden Hinweis geben.

Allgemeine Hinweise / Fragen

Kann die Planung auch noch im Verfahren eingestellt werden?

→ Bei der Bauleitplanung handelt es sich um ein Verfahren mit „offenem Ausgang“, d. h. dass bei unüberwindbaren Hindernissen im Verfahren dieses auch eingestellt werden kann bzw. muss..

Besteht die Möglichkeit, dass die Anlieger dem Vorhabenträger das Grundstück abkaufen?

→ Grundsätzlich ja, wobei diese Möglichkeit auch schon vor Beginn der vorliegenden Vorhabenplanung bestand und offensichtlich nicht realisiert werden konnte.

Wann wird die Planung mit welchen Schritten umgesetzt? Werden schon im Winter Bäume gefällt?

→ Am 23.09. findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden statt, um weitere Informationen zu erhalten und die Unwägbarkeiten der Planung zu ermitteln. Da die Fällung der geschützten Bäume einer Genehmigung bedarf und zudem Geld kostet, wird der Vohabenträger erst dann mit der Vorbereitung der Fläche beginnen, wenn eine Realisierung der Planung absehbar ist. Zudem liegen noch keine politischen Beschlüsse vor, dass die Planung überhaupt begonnen werden soll, so dass derzeit keine Aussagen darüber getroffen werden können, wann Maßnahmen begonnen und in welchem Zeitraum durchgeführt werden.

Wie lange dauert die Bautätigkeit?

→ Ab heute ca. ein $\frac{3}{4}$ Jahr bis zur Baugenehmigung, die Inbetriebnahme ist für 2018 vorgesehen.

Ergänzend zu den vorgetragenen Stellungnahmen wurde eine schriftliche Eingabe von Anwohnern der Huchtinger Straße und des Goosekamp verlesen und anschließend Frau Czichon übergeben, siehe Anlage. Es wurde darum gebeten, dass diese in dem Scoping-Termin am 23.09.2016 auch den Behördenvertretern zur Kenntnis gegeben wird.

Bremen, den 22.09.016 / Dipl.-Ing. Dagmar Renneke

An den Beirat Neustadt / Woltmershausen,

Am 20.09.2016 wurde den Bewohnern der Huchtlinger Str. sowie den Bewohnern des Goosekamps erstmalig ein geplantes Bauvorhaben auf dem Grundstück Woltmershauser Str. 450 vorgestellt. Dem Beirat wurden schon während der Präsentation etliche Bedenken der Betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der anliegenden Häuser aufgezeigt.

1. Sehr viele Häuser im Goosekamp u. der Huchtlinger Str. stehen auf einem sogenannten Streifenfundament. (Div. Häuser wurden nach dem 2. Weltkrieg mühevoll, und teilweise von den Trümmersteinen wieder aufgebaut. Es ist daher zu vermuten, dass sich auf dem Grundstück diverse Blindgänger befinden, da dieses Hafennahe Gebiet besonders bombardiert wurde. Div. kleine Kuhlen, die als Teiche auf dem Grundstück benutzt wurden belegen, dass sich möglicherweise bis dato noch Kampfmittel vorhanden sind.) Wie schon bei den Abrissarbeiten des Stenderhauses auf dem Grundstück haben div. Häuser nachweislich Schäden genommen. Es ist zu befürchten, dass durch die geplante Baumaßnahme noch größere und weitere Schäden entstehen. Insbesondere dann, wenn auf Grund der beabsichtigten Baumaßnahme eine Grundwasserabsenkung vorgenommen werden muss. Eine großflächige Verdichtung des Grundstücks ist ebenso mehr als kritisch anzusehen. Schon jetzt gibt es bei größeren Regenschauern Probleme in einigen Kellern. Insbesondere ist durch die sehr hohe dichte, sowie hohe geplante Bebauung, die starke Beeinträchtigung der Wegnahme von Tageslicht zu sehen. Diverse Häuser würden in den hinteren Bereichen kaum ausreichend Tageslicht haben. Die Intimsphäre ist ebenfalls nicht mehr gewährleistet. Man könnte vom geplanten Objekt, so in den Wohnbereich der vorhandenen Häuser schauen. Dieser Zustand ist schlicht nicht hinnehmbar.
2. **Im Gestaltungskonzept für den Zentralen Bereich Woltmershausen von 1980** steht geschrieben, dass Grundstück Woltmershauser Straße 450 – 456 solle als Grünfläche mit dem Baumbestand und kleinräumigem Spielplatz und Verweilmöglichkeit erhalten bleiben. **(Auf Grund dieses Konzeptes haben sich viele Besitzer der Häuser vom Goosekamp und der Huchtlinger Str. entschieden Ihr Haus zu erwerben.)** Dieses wurde zu Lebzeiten von Herrn Herbert Nixdorf immer so publiziert. Herr Nixdorf war der Besitzer und Bewohner des Grundstücks, und hat am damaligen Gestaltungskonzept mitgewirkt. Er erlaubte z.B. damals den Anwohnern der Umgebung, dass Obst seiner Obstbäume zu ernten. Schon damals hat man erkannt, dass durch weitere enge Bebauung, Lebensqualität/ Lichteinfall usw. zerstört wird. Bekannterweise haben die Bewohner vom Goosekamp nicht mal einen kleinen Steifen Grund, vor oder hinter ihren Häusern. Das Grundstück Woltmershauser Str, 450 – 456 ist aus unserer Sicht dringend als Grünfläche zu erhalten. Im hinteren Bereich könnte das Grundstück parzelliert werden und den jeweiligen anliegenden Häusern zu Kauf angeboten werden. **An dieser Stelle bitten wir den Beirat Woltmershausen eine voreilige Fällaktion des Baumbestandes wie (Mammutbäume, Haselnussbäume, Eiben, usw.) auf benanntem Grundstück zu untersagen. Es ist zu vermuten dass mit einer rigorosen Herangehensweise, Fakten geschaffen werden sollen. Als weiteres könnten durch eine wilde Aktion, noch vorhandene Altlasten (Toschi, Aspest, usw. sowie mögliche Kampfmittel) unkontrolliert freigelegt werden.**
3. In den Jahren ohne Wohnnutzung des Grundstückes, hat sich auf natürlicher Weise die Tierwelt ungestört niederlassen können. Eine Bandbreite von Vögeln wie Maisen, Rotkehlchen, Amseln, Eichelheher, Specht, Drosseln, Finken, Spatzen, Tauben, Dompfaff,

Raben usw. aber auch Fledermäuse (wird unsererseits belegt) haben auf dem Grundstück ihr Zuhause. Als weiteres gibt es Eichhörnchen, Igel, Kaninchen, und div. Arten von Kröten. Im Sommer gibt es eine große Vielfalt von Schmetterlingen, Libellen, Hummeln und Bienen etc. verschiedenster Art. All dieses hier aufgeführte ist dringend erhaltenswert, und trägt zu einer verbesserten Lebensqualität mitten in Woltmershausen bei.

4. Schon jetzt ist der Bereich der Woltmershauser Str. 450 – 456 durch parkende Autos überlastet. Gerade in diesem Bereich ist die Ausweichmöglichkeit für die Buslinie 24 eingerichtet. Immer wieder ist zu beobachten, dass Verkehrsstockungen auftreten. Gerade am Morgen, wenn die Kinder in den Kindergarten Sterntaler gebracht werden. Wie soll es in diesem Bereich aussehen, wenn eine Einrichtung für weitere 80 Kinder in Betrieb geht. Wo Parken die Beschäftigten, und wo Parken die Eltern die ihre Kinder bringen, oder gar bei Sprechtagen mehrstündig einen Parkplatz benötigen. Die Seitenstraßen – hier Goosekamp u. Huchtinger Str. sind schon jetzt hoffnungslos überparkt.
5. Schon vor Jahren haben die Anlieger zum Grundstück Woltmershauser Str. 450-456 sich bemüht, dass Grundstück als parzelliertes Land zu erwerben. Der Kaufpreis lag in etwa zum gegenwärtig erzielten Ertrag. Warum hat man an dieser Stelle nicht noch mal Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern die am Grundstück liegen gesucht.
6. Ausreichend Kindergartenplätze zu erstellen ist der richtige Gesellschaftliche Weg. Zweifelsohne sind Kinder unsere Zukunft. Nur sollte durch eine nicht ausreichend durchdachte Bebauung, anderen Menschen aber auch der Tierwelt und der Natur der Lebensraum genommen werden. Es wurden für Woltmershausen diverse geeignetere freie Flächen benannt, die sicherlich besser geeignet sind, um hier einen Kindergarten in der hier vorgestellten Größe zu bauen.

Wir bitten den Beirat Woltmershausen unsere Anliegen, in seinen weiteren Beratungen einfließen zu lassen. Schon jetzt hat sich die Lebenssituation in unserem Gebiet erheblich verschlechtert. Die geplante Maßnahme, einen solch großen Block zwischen den Häusern am Goosekamp und der Huchtinger Str. zu platzieren, würde die Lebensqualität der Menschen noch ein weiteres mal, erheblich eingeschränkt.

Quelle Gestaltungskonzept für den Stadtteil Woltmershausen März 1980 (Bausenator Bernd Meyer)

In der Einleitung hierzu steht:

„Wir wollen, dass unsere Bürger Bremen und Bremerhaven als menschliche Städte empfinden, zu denen sie ein eignes Verhältnis entwickeln und in denen sie sich geborgen und wohlfühlen, in denen zugleich aber auch soziale und kulturelle Beziehungen für Ihre Selbstverwirklichung ermöglicht werden.“

„Wir wollen daran arbeiten, die Bürger für eine aktive Teilnahme an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensbereiches, der Entwicklung ihres Stadtteils und der ganzen Stadt zu gewinnen.“

AM 20.9.2016 auf Einwohnerversammlung mit 53 Unterschriften von Anliegern überreicht.

L. OS N/W.